V36 Kein Platz für Hass und Hetze – zivilgesellschaftliches Engagement schützen und fördern

Antragsteller*in:	Vasili Franco (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg)
Tagesordnungspunkt:	TOP 8 Verschiedenes
Status:	Zurückgezogen

Beleidigungen, Gewaltdrohungen, Angriffe auf das eigene Zuhause und schlimmer gegen Personen, sind leider mittlerweile Alltag geworden. Doch an diesen Alltag dürfen und wollen wir uns nicht gewöhnen, ihre Regelmäßigkeit darf uns nicht gleichgültig werden lassen. Jedem Angriff auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt, ob rechtsextrem, rassistisch oder faschistisch motiviert, stellen wir uns konsequent entgegen – Hass und Hetze haben bei uns in Berlin kein Platz.

Nicht nur Amts- und Mandatsträger*innen wurden 2019 so häufig Opfer von Straftaten, wie nie zuvor. Das Gleiche widerfährt – gerade auch in den sozialen Netzwerken – Verbänden, Initiativen, zivilgesellschaftlichen Akteuren oder deren Sympathisant*innen. Antisemitismus, Rassismus, antimuslimischer Rassismus, Antiziganismus, LGBTTIQ*-Feindlichkeit oder Diskriminierung aufgrund des sozialen Status dürfen nicht unterschätzt und verharmlost werden. Es ist ein Angriff auf die Menschen, die unsere plurale Demokratie gestalten und leben. Dabei machen sie Vielfalt in Berlin sichtbar, bieten Frei- und Rückzugsräume und unterstützen Menschen aus verschiedensten Hintergründen mit verschiedensten Geschichten in ihren unterschiedlichen Lebenslagen. Als Bündnis 90/Die Grünen Berlin treten wir Hass und Hetze entgegen, solidarisieren uns und unterstützen sie in ihrem Einsatz für eine vielfältige Gesellschaft.

Strukturellen Rassismus als Realität anerkennen, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit bekämpfen

Deutschland hat ein Rassismusproblem. Diese Realität muss man anerkennen und benennen. Berlin ist eine weltoffene und tolerante Stadt, aber auch der Berlin Monitor offenbart weiteren Handlungsbedarf. Mit einem Maßnahmenpaket gegen Rassismus und Ausgrenzung setzen wir einen Schwerpunkt in der Antidiskriminierungspolitik. Gleichzeitig gilt es, Bildungsarbeit und Bildungsangeboten rassismuskritisch zu gestalten. Darüber hinaus ist es zur Stärkung einer vielfältigen und selbstbestimmten Gesellschaft notwendig, das Berliner Partizipations- und Integrationsgesetz gemeinsam mit den zivilgesellschaftlichen Akteuren, insbesondere den Migrant*innenorganisationen, bis 2021 weiterzuentwickeln, um politische Anerkennung und Teilhabe zu stärken. Denn nur durch gerechtigkeitsfördernde Strukturen können wir den Ursachen von strukturellem Rassismus entgegenwirken.

Die Koalition steht zudem in der Pflicht, ihr Versprechen einzulösen und das bereits im Senat verabschiedete Landesantidiskriminierungsgesetz auch im Abgeordnetenhaus zu beschließen, um die bestehende Schutzlücke bei Diskriminierungen zu schließen. Gerade in diesen Zeiten wäre es nicht nur ein Gesetz, sondern ein Bekenntnis zu unseren demokratischen Grundwerten und Strukturen. Gleichzeitig soll neben der Stärkung der Landesantidiskriminierungsstelle die Diversitystrategie des Landes Berlin umfassend konzeptioniert und ausgebaut werden.

Demokratieförderung ist eine Pflichtaufgabe

Um eine dauerhafte strukturelle Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements zu ermöglichen, muss endlich ein Demokratiefördergesetz auf Bundesebene durchgesetzt werden. Auch in Berlin war das Unverständnis groß, als die Große Koalition in den vorangegangenen Haushaltsverhandlungen für den Bundeshaushalt 2020 massiv beim Projekt „Demokratie Leben“

kürzen wollte. Auch wenn dies verhindert werden konnte, wurde durch die Umstrukturierung der Projektförderung auch in Berlin vielen kleineren Trägern und Vereinen die finanzielle Grundlage entzogen. Daher begrüßen wir es, dass das Berliner Abgeordnetenhaus aktiv nach Lösungen gesucht hat und mit einem Notfalltopf für „Demokratie Leben“ Projekte über 2,5 Millionen Euro partiell eingesprungen ist. Nur so konnte Projekten wie civic.net, die sich gegen Hass im Netz engagieren, eine alternative Förderung und die Fortsetzung ihrer wertvollen Arbeit ermöglicht werden. Es ist unser mittel- und langfristiges Ziel die Landesantidiskriminierungsstelle weiter auszubauen, um dort Kompetenzen und Informationen ressortübergreifend zu bündeln und bezirksübergreifend zu vernetzen sowie die Stärkung der Ombudsstelle als effektive Anlaufstelle für Verbände und Initiativen als auch für Betroffene.

Rechtsextremismus konsequent entgegentreten

Rechtsextremismus ist eine der größten existenziellen Bedrohungen für unser demokratisches System. Dabei agieren rechte Netzwerke immer gezielter, destabilisieren, beeinflussen Diskurse und bedrohen einzelne Personen und sogar ganze Personengruppen. Umso wichtiger ist ein antifaschistisches Bekenntnis. Dafür reichen Worte alleine nicht aus, denn Demokratie lebt von Strukturen, die sie tragen. Das sind gerade im Kampf gegen den Rechtsextremismus unzählige Stellen, Initiativen aber auch lose antifaschistische Bündnisse. Es ist die Arbeit durch Präventionsangeboten über Erfassungs- und Anlaufstellen, wie des Berliner Registers, von Opferberatungsstellen oder Aussteigerprogrammen. Sie machen nicht nur Rechtsextremismus sichtbar, sondern leisten durch Erstkontakt, Vermittlung und Hilfsangebote unersetzliche Arbeit. Diese haben wir mit dem Doppelhaushalt 2020/21 massiv gestärkt und wollen sie auch weiterhin erhalten wollen. Die Einrichtung eines Fonds für Präventions- und Unterstützungsmaßnahmen für Opfer extremistischer Gewalt mit fünf Millionen Euro jährlich, muss darauf ausgerichtet werden, Rechtsextremismus in Berlin den Nährboden zu entziehen.

Strafverfolgungsbehörden stärken

Beratungsstrukturen sind im Dickicht des Straf- und Antidiskriminierungsrechts wichtiger und essentieller Bestandteil für einen adäquaten Rechtsschutz. Gerade von Diskriminierung Betroffene tun sich oft schwer, diese aufzusuchen oder sich überhaupt zurechtzufinden. Deshalb ist eine breite und zielgruppenspezifische Beratungslandschaft mit individuellen Angeboten unverzichtbar. Doch auch bei der Strafverfolgung selbst, gibt es weiterhin strukturelle Probleme, vor allem bei Taten im Netz ist die Nachverfolgung weiterhin erschwert. Mit dem Anspruch einer Bürger*innenrechtspartei ist für uns klar, dass die Rechtfertigung von Eingriffen in Persönlichkeitsrechte stets der Verhältnismäßigkeit gerecht werden muss. Wir unterstützen die Forderung, dass die Betreiber*innen von Sozialen Netzwerken und Internetseiten bei Straftaten, Daten, die Aufschluss über die Identität der Person, an die ermittelnden Staatsanwaltschaften herauszugeben haben. Auskunftsbefugnisse müssen jedoch fest auf rechtstaatlichem Boden verankert sein und dürfen nicht in einer pauschalen Datenübermittlung ohne Anfangsverdacht münden. Eine Klarnamenpflicht lehnen wir als Berliner Grüne ab, da sie nachweislich nicht von Hasskriminalität abhält und zudem Opfern von digitaler Gewalt schadet. Stattdessen muss ein Schwerpunkt auf der Strafverfolgung liegen. Denn weiterhin werden gerade im Bereich der Hasskriminialität Delikte oftmals wegen Geringfügigkeit eingestellt. Diese Entwicklung lässt einen viel zu großen Graubereich, in dem sich überwiegend rechte Internetnutzer frei und ungehemmt bewegen können. Strafverfolgungsbehörden müssen ihrem bestehenden Auftrag an Strafverfolgung auch gerecht werden können.

Die verstärkte Zunahme von Hass und Hetze im Netz sowie der Anstieg an strafrechtlich relevanten Äußerungen, Handlungen und Drohungen im Netz stellen die Behörden, ob Polizei,

Staatsanwaltschaften oder Gerichte vor neue Herausforderungen. Dabei ist ein Grundbaustein die Sensibilisierung und eine Aus- und Fortbildung, die den Gefahren für die Demokratie im 21. Jahrhunderten gerecht werden. Wir begrüßen daher nicht nur die personelle Stärkung von Justiz und Staatsanwaltschaften in Berlin, sondern auch die neuen Fortbildungsprogramme für Staatsanwält*innen und Richter*innen im Bereich Hasskriminalität. Wir überlassen das Internet nicht den rechten Trollen oder gar organisierten rechten bis rechtsextremen Netzwerken, die gezielt Hass und Gewalt propagieren. Wir wollen auch prüfen, inwiefern über eine Schwerpunktabteilung bei der Staatsanwaltschaft Hasskriminalität eine berlinübergreifende Stärkung der Strafverfolgung ermöglicht werden kann.

Bündnis 90/Die Grünen bekennt sich klar zu einem weltoffenen, toleranten, antirassistischen, antifaschistischen Berlin für alle Menschen, die hier wohnen. Ein engagiertes und vielfältiges Berlin wollen und werden wir erhalten. Allen Angriffen auf Politik und Zivilgesellschaft stellen wir uns entschlossen entgegen und werden alles dafür tun, Berlin nicht den Ewiggestrigen zu überlassen, sondern an der Seite der Berliner Zivilgesellschaft die Zukunft zu gestalten.

Unterstützer*innen

Ario Ebrahimpour Mirzaie (KV Berlin-Mitte); Laura Sophie Dornheim (KV Berlin-Kreisfrei); Silvia Rothmund (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Enad Altaweel (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Michael Sebastian Schneiß (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Claudia Schulte (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Dorothée Marquardt (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Willi Junga (KV Berlin-Treptow/Köpenick); Aida Baghernejad (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte); Joana Zühlke (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Sebastian Weise (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Svenja Borgschulte (KV Berlin-Pankow); Georg P. Kössler (KV Berlin-Neukölln); Sebastian Walter (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Thore Hagemann (KV Berlin-Neukölln); Fabio Wasilewski (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Wolfgang Schmidt (KV Berlin-Kreisfrei)